

verneigen, um dem Heim ihrer Kindheit das letzte Adieu zu sagen.

Vor dem Hause des Bräutigams angelangt, wird die Braut von den sie bereits erwartenden Frauen des Hauses aus dem Sattel gehoben und in das Brautgemach geleitet. Als wohlgezogenes Mädchen darf sie sich jedoch nur mit Gewalt dorthin ziehen und stoßen lassen. Im Brautgemach nimmt sie auf einem schwellenden Kissen Platz, um sie herum gruppieren sich die nächsten Verwandten. Es wird Kaffee herungereicht, worauf sich die Gäste der Braut zurückziehen. Deren Ältester giebt noch vorher folgende Erklärung ab: „Bis hierher gehörte sie uns und Gott; von jetzt an und in der Zukunft gehört sie aber euch und Gott, welcher über sie wachen möge.“

Die Gesänge, welche während des ganzen Zuges angestimmt wurden, sind dieselben, welche ich schon oben für die mohammedanischen Heirathen citirt habe. Nur einmal kommt darin eine Abweichung vor, indem der Älteste aufgefördert wird, sich zu bekreuzen.

Nach der Entfernung der Verwandten der Braut begibt sich der Zug zur Einsegnung in die Kirche, oder, da es nicht viel Kirchen in den Maljoren-Dörfern giebt, in ein eigenes Gemach, in dem ein Altar errichtet worden ist. Religiöse Maljoren haben übrigens beständig einen Hausaltar, vorausgesetzt, daß es ihre Räumlichkeiten gestatten. Gewöhnlich befindet sich der Traualtar in dem Brautgemache. Der Ceremonie wohnen bloß die Familienmitglieder bei. Zuerst tritt die Braut vor den Altar und kniet daselbst nieder. Dann wird der Bräutigam von seinen zwei Beiständen, scheinbar mit Gewalt, hereingeschleppt und zum Niederknien gezwungen. Seine Beistände, eine Kerze in der Hand, stehen neben ihm. Vorerst liest der Priester eine Messe, dann wendet er sich an die Braut, welche er dreimal fragt, ob sie gesonnen sei, den neben ihr knieenden Bräutigam zu ehelichen. Die Sitte will es, daß die Braut, welche den ganzen Tag über die Lippen nicht öffnen darf, auch jetzt stumm bleibt und wie bisher den Holzkloß spielt. Die zustimmende Antwort wird daher gegeben, indem die Kranzjungfer nach der dritten Frage der Braut mit Gewalt den Kopf tief hinabstößt. Hierauf wird der Bräutigam befragt; ihm ist es gestattet, die Antwort selbst durch ein entschiedenes, kräftiges „Popo!“ (Ja, ja) zu geben.

Nach Beendigung der Trauung entfernt sich der Gemahl, um sich für die ausgestandene Pein durch ein Glas Schnaps zu entschädigen. Die arme Braut muß jedoch noch verweilen und sich von den nunmehr eingelassenen Weibern besingen lassen. Sei sie auch noch so häßlich, ihre eingebildeten Reize werden da enthusiastisch verhimmelt, ohne daß sie sich über diese drastische Ironie gekränkt fühlen darf.

Nachdem auch dies überstanden, setzt man sich zur Tafel und zwar die weiblichen Gäste in dem einen, die männlichen im andern Zimmer. Wenn die Zahl der Gäste sehr groß ist, müssen selbstverständlich mehrere Zimmer, oft auch noch der Hof und Gärten in Anspruch genommen werden. Die Gäste sitzen dabei zu zehn bis zwölf an viereckigen Tischen. In der Mitte der männlichen Tafeln befindet sich der Bräutigamstisch, dessen Ehrenplatz der Gemahl einnimmt; ihm zur Seite sitzen der Pfarrer und die Beistände. Der

Gemahl erscheint übrigens erst zum Dessert, wenn die Schnapsflaschen aufgeföhren werden. Die Beistände stoßen ihn dabei mit Gewalt vor sich in das Zimmer, nöthigen ihn zum Niedersetzen und stoßen ihm scheinbar gegen seinen Willen die Bissen in den Mund. Aus eigenem Antriebe zu essen, fällt keinem anständigen Bräutigam ein. Das Gleiche geschieht im andern Zimmer bei den Weibern mit der Gattin. Nach der Tafel beginnen die Männer zu spielen, rauchen, tanzen und scherzen; die Weiber geben sich dem befeeligen Tratsch hin, wobei natürlich die Kaffeeschale unaufhörlich klappert.

Bei Anbruch der Nacht wiederholt sich das Gelage. Gegen Mitternacht wird dann die Braut in ihr Gemach geleitet und der Gemahl hiervon heimlich benachrichtigt. Er benutzet einen günstigen Moment, da alles mit den Schwelgereien beschäftigt ist und sich um ihn nicht kümmert, um sich heimlich und ungesehen fortzuschleichen. Er schiebt sich in das Gemach seiner Braut, bleibt daselbst einige Stunden und kehrt dann in den Kreis seiner zehenden Freunde zurück, seine Abwesenheit mit der Nothwendigkeit nach dem Wetter zu sehen und dergleichen entschuldigend. Auch an den folgenden Tagen hütet er sich gehörig, beim Besuchen seiner Gattin gesehen oder beim Verlassen ihres Gemaches ertappt zu werden, da dies für ihn eine große Schande wäre. Wenn daher bei armen oder zahlreichen Familien das neue Ehepaar nicht sein eigenes Gemach hat, ist es Sitte, daß sich die Neuvermählten bis zur Geburt des ersten Kindes nur heimlich an abgelegenen Orten sehen.

Die ersten drei Tage nach der Hochzeit muß die Frau, wie schon erwähnt, im Winkel stehen, ohne sich rühren oder sprechen zu dürfen. Wenn die Weiber des Morgens das Brautgemach betreten, finden sie bereits die junge Frau in dieser Stellung. Nur muß sie sich noch mit den Händen das Gesicht bedecken, als ob sie sich schämte. Diese drei Tage sind von tödtlicher Langweile und Pein für die arme Frau, denn sie muß die Besuche aller Weiber über sich ergehen lassen und dabei die Statue vorstellen. Von weit und breit ziehen nämlich die neugierigen Weiber herbei, um sich die Braut anzusehen. Kein Mann darf sich dabei im Hause blicken lassen und dem Gemahl ist es überlassen, sich im Freien oder wo er sonst will herumzutreiben. Erst mit dem dritten Tage haben die Komödien ihr Ende erreicht und tritt die Frau in ihre häuslichen Rechte ein.

Ein Jahr nach Geburt eines Kindes — bei manchen Stämmen schon kurze Zeit danach — wird dieses getauft, bei welcher Gelegenheit ihm der Pathe den Kopf scheert. Dabei geht es drei Tage lang lustig zu. Die abgeschrittenen Haare werden nebst dem Pathenpfennig während dieser Zeit in einem Beutel aufbewahrt und nach drei Tagen verbrannt. Das Pathenkind wird der „Heilige Johann“ genannt.

Erwähnt sei noch, daß der Mann kein Recht auf das Eigenthum seiner Frau hat, bestehend aus den Geschenken, die sie vor und nach der Heirath von ihren Verwandten bekommen hat. Er darf sie züchtigen, aber nicht mißhandeln, denn die geringste sichtbare Verletzung würde eine Klage seiner Frau zur Folge haben. Die Plekste müßte ihn dann zu einer starken Geldstrafe verurtheilen.